

Allgemeine Information zu AWV-Änderungen

ab Meldemonat September 2013

Inhalt:

Allgemeine Information zu AWV-Änderungen.....	1
1. AWV-Meldungen ab September 2013	2
1.1 Z1-Meldung	2
1.2 Z4-Meldung	2
1.3 Z5-Meldung	2
2. Auswirkungen für DCW-Kunden	3
2.1 Einreichung der Meldungen	3
2.2 Änderung von AWV-Schlüsseln	3
3. Leistungen von DCW.....	4
3.1 Bereitstellen der erforderlichen Programm-Funktionen.....	4
3.2 Deaktivieren der Z1-Meldung.....	4
3.3 Neue Tabellen.....	4
3.4 Programme	5
4. Aktivitäten beim Anwender	6
4.1 Einspielen von DCWPTF oder Savefile	6
4.2 Umstellung auf neue Melde-Kennziffern	6

1. AWV-Meldungen ab Meldemonat September 2013


Mit dem Meldemonat September 2013 ergeben sich die nachfolgend genannten Änderungen bei den **AWV-Meldungen**.

Einzelheiten können Sie dem [Informationsblatt der Deutschen Bundesbank](#) und der [Überleitungstabelle zu den neu eingeführten Kennzahlen](#) entnehmen.

1.1 Z1-Meldung

Bislang über Z1 gemeldete Zahlungen sind über Z4 zu melden. Z1-Meldungen durch die ausführende Bank entfallen.

Alle Kunden, bei denen in Tabelle B0214 im Feld **AWV-Meldung durch Bank** ein „J“ eingetragen ist, sind von dieser Situation betroffen.

Anzeigen		Tabelleneintrag	
D. Stemke		PROD2 3.5.0 200 EURO DCW-Produktion	
Tabelle	B0214	Datenträger-Kopf	000
Fibu-Konto		<u>170000</u>	
Kundennummer Inland		<u>72355</u>	
Kundennummer Ausland		<u>4512893</u>	
Konto Gebühren und Spesen		<u>12420</u>	
Währung Kto. Geb. u. Spesen		<u>EUR</u>	
AWV-Meldung durch Bank		<u>J</u>	
DTA-Verarbeitung		-	
TTABMNT	TABEBC		Seite 1/1
F3=Beenden	F4=Anzeigen		F12=Zurück
	F10=Umschalten		F24=Weitere Funkt.

Das bedeutet, dass während des August 2013 noch Z1-Meldungen durch die Bank erfolgen können, die dann auch noch die alten AWV-Schlüssel enthalten.

Änderung vor der ersten Zahlung im September: Das Feld „**AWV-Meldung durch Bank**“ in Tabelle B0214 muss auf „**N**“ umgestellt werden (siehe Punkt 3.2).

Die Meldungen für diese Z1-Zahlungen ab dem 1.09.2013 erfolgen dann als Z4-Meldungen zusammen mit den übrigen Z4-Meldungen für den September bis zum 09.10.2013 und enthalten dann bereits die AWV-Schlüssel nach dem neuen Schema.

1.2 Z4-Meldung

Neue Meldeschlüssel und die **elektronische Einreichung** der Meldungen werden obligatorisch. Das **XML-Format** für die Meldungen ändert sich.

1.3 Z5-Meldung

Die **elektronische Einreichung** der Meldungen wird obligatorisch.

2. Auswirkungen für DCW-Kunden

2.1 Einreichung der Meldungen

2.1.1 Meldemonat August 2013

Es wurden bisher bereits Z4-Meldungen abgegeben:

Die Meldungen Z1 und Z4 erfolgen noch mit den alten Schlüsseln und den alten Methoden. Die Einreichung der Meldungen muss spätestens am 10.09.2013 (7. Arbeitstag des Folgemonats) erfolgen.

2.1.2 Meldemonat September 2013

Für alle Kunden:

Die Meldung Z1 entfällt, unabhängig davon, ob sie bisher vom Anwender oder seiner zahlungsausführenden Bankerstellt wurde.

Die Meldungen Z4 **müssen** mit den neuen Schlüsseln und elektronisch erfolgen. Die Einreichung für Z4- und Z5-Meldungen **muss** spätestens am 09.10.2013 (7. Arbeitstag) **elektronisch** erfolgen.

2.1.3 Variabler Starttermin

Um den Meldepflichtigen eine frühzeitige Umstellung auf die Regelungen zu ermöglichen, weist die Bundesbank darauf hin, dass bereits mit dem Meldemonat Juli 2013 Transaktionen und Bestände nach den neuen Bestimmungen an die Deutsche Bundesbank gemeldet werden können. Die oben für die Monate August/September gemachten Aussagen gelten entsprechend für die Kombinationen ab Juni/Juli 2013 für Juli/August, August/September 2013.

2.1.4 Änderung des Einreichungsweges

Mit dem verbindlichen Inkrafttreten der AWV-Änderungen im September 2013 sind grundsätzlich alle außenwirtschaftlichen Meldungen von Unternehmen, Banken, öffentlichen Stellen und Privatpersonen elektronisch direkt bei der Deutschen Bundesbank einzureichen. Meldungen auf Papier werden daher grundsätzlich nicht mehr akzeptiert.

Als Standardverfahren für die elektronischen Meldungen bietet die Deutsche Bundesbank hierfür das [Allgemeine Meldeportal Statistik \(AMS\)](#) an, das bereits ab Meldemonat Juli 2013 die Erstellung und Einreichung der Meldung in der neuen Systematik ermöglicht. Über dieses Portal können jedoch nur CSV-Dateien eingereicht werden. **DCW unterstützt keine CSV-Dateien.**

Das von DCW unterstützte Datei-Format ist ausschließlich XML.

Hierfür ist eine Registrierung an den Portalen

für Z4: <https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/register1.do?fv=ZBU>

für Z5x: <https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/register1.do?fv=AUSW>

erforderlich.

Bei der Registrierung wird eine Benutzeridentifikation vergeben. Danach können die erstellten Dateien hochgeladen werden. Allgemeine Informationen zum Thema Filetransfer finden sie [hier](#).

2.1.5 Informationen der Deutschen Bundesbank

Informationsmaterial der Bundesbank zu den AWV-Änderungen 2013 finden Sie [hier](#).

2.2 Änderung von AWV-Schlüsseln

Teilweise werden „alte“ AVW-Schlüssel in mehrere neue Schlüssel gesplittet. Dieser Umstand kann über die von DCW gelieferten Umstellungstabellen nicht abschließend berücksichtigt werden. Hier muss von Ihrer Seite für eine sinnvolle Definition der neuen Schlüssel gesorgt werden. Welche Schlüssel gesplittet wurden, können Sie den Überleitungstabellen entnehmen (siehe Punkt 3.3.2).

3. Leistungen von DCW

3.1 Bereitstellen der erforderlichen Programm-Funktionen

Die Auslieferung erfolgt

- entweder per Savefile, das aus dem DCW-Kundenportal ab dem 17.07.2013 heruntergeladen werden kann. Voraussetzung zur Nutzung der Savefile-Variante ist das DCW Rel. 3.5.0, PTF-Stand nicht älter als 08. Dezember 2012
- oder durch Einspielen eines aktuellen DCW-PTF mit Freigabedatum ab 13.07.2013.

3.2 Deaktivieren der Z1-Meldung

Im Rahmen der Umstellung werden die Schalter „Z1-Meldung durch Bank“ in Tabelle B0214 automatisch auf „N“ gesetzt. Danach werden Z1-Meldungen durch Z4-Meldungen ersetzt.

3.3 Neue Tabellen

Für die neuen Meldeschlüssel und Umsetztabelle Schlüssel alt – Schlüssel neu werden fünf neue Tabellen ausgeliefert:

3.3.1 Tabelle B0564 Leistungsverzeichnis Ausgaben

Die Tabelle wird mit allen im Bundesbankverzeichnis genannten Einträgen, Stand Jan. 2013, ausgeliefert und dabei im Basismandanten 000 installiert.

3.3.2 Tabelle B0574 Umstellkatalog zum Leistungsverzeichnis Ausgaben

Die Tabelle wird mit allen Einträgen, Stand Jan. 2013, ausgeliefert und dabei im Basismandanten 000 installiert.

Einzelne „alte“ Schlüssel werden in mehrere unterschiedliche „neue“ Schlüssel gesplittet. In diesen Fällen wurde im Umstellkatalog jeweils der erste aus der zutreffenden Zielmenge eingetragen. Diese Mehrfacheinträge sind in Funktion 2 der Umsetztabelle als Mehrfacheintrag mit „J“ gekennzeichnet.

Tabellen-Anzeige			
D.Stemke		PROD2 3.5.0 Basis Mandant	
Tabelle B0574 _ Leist.Verz. Ausg. D		Deutsch	
Suchen		000	
1=Auswählen		TTABMNT TABEDC	
Opt	AWV KZ alt	AWV KZ neu	Mehrfacheintrag J/N
—	001	001	J ←
—	002	003	J
—	003	003	J
—	007	007	N
—	010	010	N
—	011	011	N
—	013	013	N
—	014	014	N
—	015	014	J
—	016	013	J
—	017	017	N
—	018	018	N

F3=Beenden F10=Umschalten F24=Weitere Tasten

3.3.3 Tabelle B0568 Leistungsverzeichnis Einnahmen

Die Tabelle wird mit allen Einträgen, Stand Jan. 2013, ausgeliefert.

3.3.4 Tabelle B0578 Umstellkatalog zum Leistungsverzeichnis Einnahmen

Es gelten die Bemerkungen zur Tabelle B0574 sinngemäß.

3.3.5 Tabelle B0031 Umstellzeitpunkt auf neues Meldeverfahren

Wegen des variablen Umstellzeitpunkts muss der von Ihnen festgelegte Zeitpunkt der Umstellung auf das neue Verfahren dokumentiert werden. Das dort angegebene Datum muss der 1. Des Monats sein, für den sie erstmalig die Meldung nach dem neuen Verfahren abgeben wollen.

3.4 Programme

3.4.1 Programmtools zur Umstellung der AWV-Schlüssel

In den Kontoblättern

Die mit einem Vorschlagswert im Feld „Nummer im Leistungsverzeichnis“ versehenen Konten werden gemäß den Einträgen in den Umstelltabellen B0574 (Kreditoren) und B0578 Debitoren automatisch umgestellt.

Bei diesem Umstellvorgang wird eine Liste/Datei erzeugt, in der alle Konten genannt sind, bei denen mehrdeutige Umstellmöglichkeiten bestehen (Funktion 2 = „J“ in Tabellen B0574 und B0578).

In den noch nicht gemeldeten Zahlungsvorgängen

Die mit einem Vorschlagswert im Feld „Nummer im Leistungsverzeichnis“ versehenen, **am 1. des Monats mit neuem Meldeverfahren noch offenen oder nach dem Ultimo des Monats mit altem Meldeverfahrens bezahlten Posten** werden gemäß den Einträgen in den Umstelltabellen B0574 (Kreditoren) und B0578 Debitoren automatisch umgestellt.

Bei diesem Umstellvorgang wird eine Liste/Datei erzeugt, in der alle offenen Posten und alle nach dem Ultimo des letzten Monats mit altem Meldeverfahren ausgeglichenen Belege genannt sind, bei denen mehrdeutige Umstellmöglichkeiten bestehen (Funktion 2 = „J“ in Tabellen B0574 und B0578).

3.4.2 Aktualisierung der peripheren Programme

Die Programme die über den Menüpunkt „**Erstellen AWV-Meldung**“ aufgerufen werden, sind an die neuen Bedingungen angepasst.

4. Aktivitäten beim Anwender

4.1 Einspielen von DCWPTF oder Savefile

Wenn Ihr DCWPTF-Stand älter ist als der 08.12.2012, müssen Sie Ihren PTF-Stand aktualisieren, andernfalls können Sie die Funktionserweiterung per Savefile einspielen. Siehe hierzu die gesonderte Information im DCW Infoportal:

AWV ab Juli 2013 Verarbeitung des Savefiles

4.2 Umstellung auf neue Melde-Kennziffern

Welche Einrichtungsarbeiten nach der PTF-Aktualisierung bzw. nach dem Einspielen des Savefiles zu erledigen sind, finden Sie in der gesonderten Information im DCW Infoportal:

AWV ab Juli 2013 Umsetzung der Kennziffern